

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
– Drucksachen 19/26544, 19/26970 –

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Umsetzung steuerlicher
Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise
(Drittes Corona-Steuerhilfegesetz)

Bericht der Abgeordneten Metin Hakverdi, Dr. André Berghegger,
Dr. Birgit Malsack-Winkemann, Otto Fricke, Dr. Gesine Löttsch und
Sven-Christian Kindler

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, zur weiteren Bekämpfung der Corona-Folgen und Stärkung der Binnennachfrage die folgenden steuerlichen Maßnahmen umzusetzen:

- Die Gewährung des ermäßigten Umsatzsteuersatz in Höhe von 7 Prozent für erbrachte Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen mit Ausnahme der Abgabe von Getränken soll über den 30. Juni 2021 hinaus befristet bis zum 31. Dezember 2022 verlängert werden.
- Für jedes im Jahr 2021 kindergeldberechtigte Kind soll ein Kinderbonus von 150 Euro gewährt werden.
- Der steuerliche Verlustrücktrag soll für die Jahre 2020 und 2021 nochmals erweitert und auf 10 Mio. Euro bzw. 20 Mio. Euro (bei Zusammenveranlagung) angehoben. Dies gilt auch für die Betragsgrenzen beim vorläufigen Verlustrücktrag für 2020.

Darüber hinaus hat der Finanzausschuss folgende Änderungen am Gesetzentwurf beschlossen:

- Die Berücksichtigung eines vorläufigen Verlustrücktrags für 2021 bei der Steuerfestsetzung für 2020.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs unter Berücksichtigung der vom federführenden Finanzausschuss beschlossenen Änderungen auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

(Steuermehr- / -mindereinnahmen (–) in Mio. Euro)

Gebietskörperschaft	Volle Jahreswirkung ¹⁾	Kassenjahr				
		2021	2022	2023	2024	2025
Insgesamt	- 5.940	- 4.330	- 2.930	- 335	+ 55	+ 55
Bund	- 2.915	- 2.003	- 1.595	- 191	+ 30	+ 30
Länder	- 2.635	- 1.887	- 1.343	- 153	+ 25	+ 25
Gemeinden	- 390	- 440	+ 8	+ 9	-	-

¹⁾ Wirkung für einen vollen (Veranlagungs-)Zeitraum von 12 Monaten

Die Änderung des § 6 des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG) führt im Jahr 2021 insgesamt zu Mehrausgaben in Höhe von 10 Mio. Euro.

Erfüllungsaufwand**Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger**

Für Bürgerinnen und Bürger entsteht geringfügiger Erfüllungsaufwand.

Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Für die Wirtschaft entsteht kein laufender Erfüllungsaufwand, jedoch Umstellungsaufwand. Durch die vom Finanzausschuss beschlossenen Änderungen am Gesetzentwurf entsteht für die Wirtschaft zusätzlicher Erfüllungsaufwand, soweit Anträge zum vorläufigen Verlustabzug gestellt werden.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Der Wirtschaft entstehen Bürokratiekosten durch eine etwaige Antragstellung im Rahmen des Verlustrücktrags.

Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Der Kinderbonus 2021 führt bei den Familienkassen einschließlich der Bundesagentur für Arbeit zu einem einmaligen Umstellungsaufwand.

Durch die Betragsanhebungen beim Verlustrücktrag entsteht in den Ländern einmalig geringfügiger, nicht bezifferbarer Umstellungsaufwand. Durch die vom Finanzausschuss beschlossenen Änderungen am Gesetzentwurf entsteht der Verwaltung zusätzlicher Aufwand im Zusammenhang mit der Bearbeitung der zusätzlichen Anträge.

Weitere Kosten

Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau – im Sinne von Preissenkungen – sind in Abhängigkeit davon gegeben, ob und inwieweit die Absenkung des Umsatzsteuersatzes in den

Preisen weitergegeben wird.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Finanzausschuss vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 24. Februar 2021

Der Haushaltsausschuss

Peter Boehringer

Vorsitzender

Metin Hakverdi

Berichterstatter

Dr. André Berghegger

Berichterstatter

Dr. Birgit Malsack-Winkemann

Berichterstatterin

Otto Fricke

Berichterstatter

Dr. Gesine Löttsch

Berichterstatterin

Sven-Christian Kindler

Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.